

Ehescheidungen in Bayern 2008

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Stephanie Ficklscherer

Die Zahl der Ehescheidungen in Bayern hat 2008 mit 27 566 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (2007: 27 154). Im Vergleich zu 1995 (23 434 Fälle) lagen die Scheidungszahlen 2008 um 18% höher, seit 1985 haben sie sich um 43% erhöht. Fast die Hälfte aller Ehescheidungen (44%) entfiel 2008 auf Ehen mit einer Dauer von 5 bis 15 Jahren. Selbst nach einer Ehedauer von 25 Jahren oder mehr lag der Anteil der Scheidungen noch bei knapp 12%. Im Jahr 2008 waren insgesamt 22 583 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, somit hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 880 und seit 1995 sogar um 3 326 Kinder erhöht. Innerhalb Bayerns gab es auch 2008 regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Ehescheidungshäufigkeit.

Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes i.d.F. vom 14. März 1980 (BGBl I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl I S. 308). Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) am 01. Juli 1977 wird die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik durchgeführt. Zur Erfassung der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen werden monatlich elektronische Zählkarten bei den Geschäftsstellen der bei den Amtsgerichten errichteten Familiengerichte erstellt und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Auswertung der Statistik der rechtskräftigen Urteile erfolgt jährlich.¹

Die Ehe kann nach deutschem Recht durch ein gerichtliches Urteil auf Antrag eines oder beider Ehepartner geschieden werden. Die Voraussetzungen für die Scheidung der Ehe sind in den §§ 1565 bis 1568 BGB geregelt. So kann eine Ehe dann geschieden werden, wenn die Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht und eine Wiederherstellung nicht erwartet werden kann (§ 1565 Abs. 1 BGB). Bestimmte Trennungsfristen konkretisieren, nach welchen Zeiten sich Eheleute scheiden lassen können. Nur unter unzumutbare Härte fallende Gründe berechtigen zu einer Scheidung mit einer Trennungsfrist unter einem Jahr (§ 1565 Abs. 2 BGB). Leben beide Ehegatten ein bis drei Jahre getrennt, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn beide die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner zustimmt (§ 1566 Abs. 1 BGB). Nach mehr als drei Jahren Trennungszeit gilt die Ehe als geschieden,

auch ohne Zustimmung eines möglichen Antragsgegners (§ 1566 Abs. 2 BGB).

Analyse der Scheidungsquoten seit 1985

Eine Ehe wird entweder durch den Tod eines Ehegatten oder durch ein gerichtliches Urteil beendet. 2008 gingen rund 45% der Ehelösungen auf den Tod des Mannes, 19% auf den Tod der Frau und 36% auf ein gerichtliches Urteil zurück. Der hohe Anteil der durch den Tod des Mannes beendeten Ehen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verheiratete Männer im Allgemeinen etwas älter als ihre Frauen sind und die mittlere Lebenserwartung der Frauen einige Jahre höher ist als die der Männer. Betrug 1995 der Anteil der Ehescheidungen an den Ehelösungen noch 32%, so waren es im Jahr 2008 bereits 36%. Bei den durch gerichtliches Urteil gelösten Ehen spielt der Auflösungsgrund „Aufhebung der Ehe“ zahlenmäßig nur eine sehr geringe Rolle, denn 99,8% entfallen auf „Ehescheidungen“ die im Folgenden betrachtet werden.

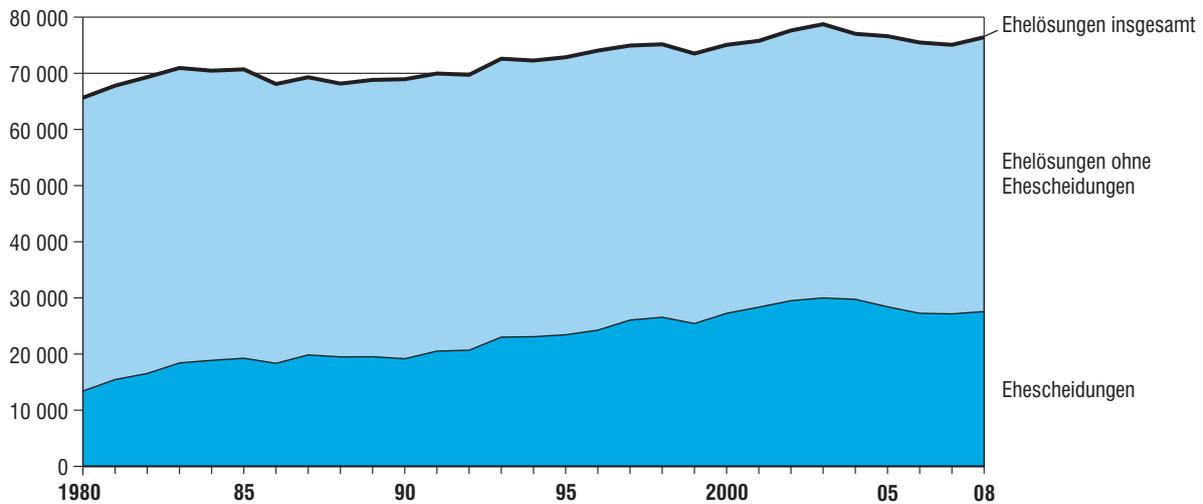
Ehelösungen durch Tod oder Scheidung

In Abb. 1 sind die Ehelösungen insgesamt sowie die Ehescheidungen dargestellt. Die durch den Tod eines Ehegatten bedingten Ehelösungen nahmen seit 1995 von 49 421 auf 48 847 leicht ab. In dieser Entwicklung spiegelt sich vor allem die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung wider, was natürlich Auswirkungen auf die Dauer der Ehen hat. Während seit 1980 die Ehescheidungen bis 2003 fast stetig eine steigende Tendenz hatten, ging die Anzahl der Scheidungen seit 2004 leicht zurück.

Trennungsfristen der Ehescheidungen

¹ Die Ergebnisse werden vom Landesamt im Statistischen Bericht „A II 2-j/2008 Gerichtliche Ehelösungen in Bayern“ veröffentlicht.

Abb. 1 Ehelösungen in Bayern seit 1980*



* Ohne gelöste Ehen durch Aufhebung bzw. Feststellung der Nichtigkeit.

Scheidungs-
quoten seit
1985

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit die Frage nach der Scheidungsquote diskutiert. Nachdem in der Presse wiederkehrend Schlagzeilen wie „Jede zweite Ehe in Deutschland wird geschieden“ erscheinen, werden nachfolgend entsprechende Zahlen für Bayern berechnet. Als Grundgesamtheiten wurden hier die Eheschließungen in Bayern für die Jahre 1985 (66 012), 1995 (67 075) und 2000 (63 038) ausgewählt. Zur Ermittlung der Scheidungsquote wurden alle bis 2008 rechtskräftigen Ehescheidungen mit dem Eheschließungsjahr 1985, 1995 bzw. 2000 aufsummiert. Aufgrund der Datenlage konnte einerseits nicht berücksichtigt werden, ob die Geschiedenen eventuell zum Zeitpunkt der Eheschließung ihren Wohnsitz außerhalb Bayerns hatten oder andererseits geschlossene Ehen nach Fortzug aus dem Freistaat geschieden wurden. Die vereinfachten Berechnungen ergaben in Bayern die nachfolgenden Scheidungsquoten: Von den 1985 geschlossenen Ehen wurden bis zum Jahr 2008 32% geschieden, bei Paaren die 1995 heirateten, gehen mittlerweile gut ein Viertel (26%) getrennte Wege und auch die Ehen aus dem Jahr 2000 bestehen heute nur noch zu 82%, die anderen 18% ließen sich bis dato scheiden.

„Kritische“ Ehedauer zwischen 5 und 7 Ehejahren

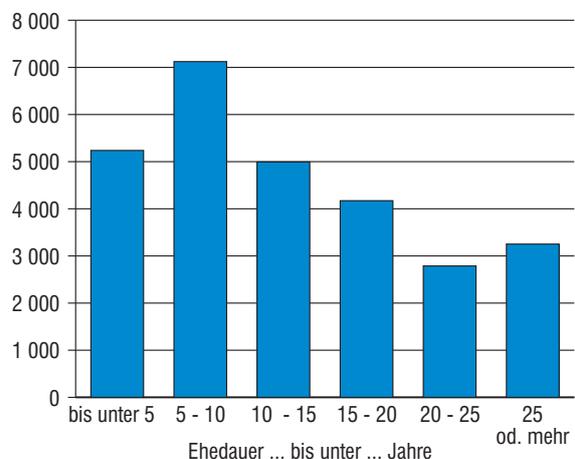
Große Bedeutung für die Scheidungsanfälligkeit einer Ehe besitzt die Ehedauer (Abb. 2). Für 1995 lässt sich sagen, dass etwa 19% der geschiedenen Ehen weniger als fünf Jahre, rund 32% fünf bis unter zehn Jahre, ca. 30% zehn bis unter zwanzig Jahre und etwa 19% zwanzig Jahre oder mehr bestanden

haben. Im Jahr 2008 wurden dagegen rund 19% der Ehen nach einer Ehedauer von bis zu fünf Jahren, 26% von fünf bis unter zehn Jahren, 33% nach zehn bis unter zwanzig Jahren und etwa 22% nach zwanzig Ehejahren oder mehr geschieden. Am häufigsten wurden 2008 Ehen zwischen dem fünften und siebten Jahr ihres Bestehens beendet. Auf diese drei Ehedauerjahre entfielen zusammen 4 852 Fälle, das sind rund 18% aller Scheidungen. Während sie 1990 bei drei bis fünf Jahren lag, erhöhte sich die „kritische Ehedauer“ 1995 bereits auf vier bis sechs Jahre. Seit dem Jahr 2000 liegt die „kritische Ehedauer“, bis auf eine Ausnahme im Jahr 2004, konstant zwischen fünf und 7 Ehedauerjahren. Aber auch Ehescheidungen nach einer verhältnismäßig langen Zeit des Zu-

Kritische
Ehedauer

Ehescheidungen in Bayern 2008 nach der Ehedauer

Abb. 2



sammenlebens sind keine Einzelfälle. Etwa 12% der 2008 geschiedenen Ehen hatten das Jubiläum der Silberhochzeit bereits hinter sich, 1995 waren es mit 10% etwas weniger. Bei 6 Paaren die im Jahr 2008 heirateten, wurde die Ehe noch im gleichen Jahr geschieden.

Der Scheidungsantrag ging im Jahr 2008 überwiegend (zu 53%) von der Ehefrau, in etwa 38% der Fälle vom Ehemann und in rund 9% der Fälle von beiden aus. Dieses Verhältnis hat sich seit 1995 nur unwesentlich verändert.

Kinder von der Scheidung ihrer Eltern nach wie vor stark betroffen

Von einer Scheidung der Eltern sind häufig Kinder betroffen, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind bzw. zum gemeinsamen Haushalt gehören. In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d.h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden hier nicht erfasst. Entsprechend zur Entwicklung der Anzahl der Ehescheidungen erhöhte sich seit 1995 auch die Anzahl der betroffenen Kinder. Lag die Kinderzahl damals noch bei 19 257, so stieg sie bis 2008 um rund 17% auf 22 583 an. Die Zahl der Scheidungen stieg im gleichen Zeitraum um 18%. Gegenüber dem Jahr 1995 blieb der Anteil der geschiedenen Ehen, in denen 3 oder mehr Kinder unter 18 Jahre lebten, unverändert. Eine leichte Steigerung (jeweils +1%) ergab sich bei der Anzahl der geschiedenen Ehen mit keinem bzw. einem Kind. Ein leichter Rückgang (-2%) zeichnete sich bei den geschiedenen Ehen mit zwei Kindern ab.

Betroffene minderjährige Kinder

Scheidungen im 4. Lebensjahrzehnt am häufigsten

In der Tabelle sind die im Jahr 2008 geschiedenen Ehen nach dem Alter der Ehepartner dargestellt. Männer und Frauen wurden meist im Alter zwischen 40 bis unter 50 Jahren geschie-

den (Frauen: 10 469, Männer: 11 114). Wenn beide Partner im Alter von 40 bis unter 50 Jahren waren, wurden insgesamt 6 779 Ehen geschieden, gefolgt von 4 922 Ehen der 30 bis unter 40-Jährigen.

Alter bei der Scheidung

Vergleicht man alle weiteren Altersgruppen bei Männern und Frauen, so lässt sich feststellen, dass sich Männer im „besten“ Alter von 50 bis unter 60 Jahren mehr als doppelt so häufig scheiden lassen wie in jungen Jahren (20 bis unter 30 Jahre). Bei den Ehepartnerinnen ist die Konstellation etwa umgekehrt. Hier werden ca. 200 junge Frauen im Alter von 20 bis unter 30 Jahren mehr geschieden als Frauen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren. Zum Altersunterschied ist festzustellen, dass die Ehepartner zum Zeitpunkt der Scheidung meist nur um ein bis drei Jahre auseinander lagen (40%) oder gleich alt waren (16%). Dabei war in 18 250 (entspricht 66%) von insgesamt 27 566 geschiedenen Ehen der Mann älter, in 5 001 Fällen (18%) die Frau und in 4 315 (16%) Fällen waren die Partner gleich alt.

Altersunterschied der Partner

Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2008 wurden 21 074 Ehen geschieden, bei denen beide Ehepartner die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 76% aller Fälle. Bei rund 18% (5 047) der im Jahr 2008 geschiedenen Ehen hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zahlenmäßig am bedeutsamsten sind hierunter die geschiedenen Ehen von deutschen Frauen und deren türkischen Partnern. 478 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2008 durch Scheidung gelöst. Darüber hinaus wurden 1 445 Ehen rechtskräftig geschieden, bei denen beide ehemalige Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Bezogen auf alle durch Scheidung gelösten Ehen waren das gut 5% aller Fälle.

Scheidungen mit ausländischen Ehepartnern

Geschiedene Ehen in Bayern 2008 nach dem Alter der Ehepartner

Alter der geschiedenen Männer in Jahren ¹	Insgesamt	Alter der geschiedenen Frauen in Jahren ¹					
		unter 20	20	30	40	50	60 oder mehr
			bis unter				
		30	40	50	60		
unter 20	1	1	0	0	0	0	0
20 bis unter 25	263	8	228	22	5	0	0
25 bis unter 30	1 601	2	1 252	289	44	11	3
30 bis unter 35	3 079	2	1 199	1 637	187	45	9
35 bis unter 40	4 724	0	566	3 285	773	88	12
40 bis unter 50	11 114	0	322	3 421	6 779	548	44
50 bis unter 60	5 009	0	60	376	2 354	2 077	142
60 oder mehr	1 775	0	12	91	327	650	695
Insgesamt	27 566	13	3 639	9 121	10 469	3 419	905

¹ Alter = Berichtsjahr - Geburtsjahr.

Unterschiede zwischen Stadt und Land

Entsprechend der Einwohnerzahl wurden sowohl 1995 als auch 2008 im Regierungsbezirk Oberbayern mit 8 213 bzw. 9 643 die meisten Ehescheidungen registriert, gefolgt von Mittelfranken mit 3 775 bzw. 4 121 Ehescheidungen und Schwaben mit 3 133 bzw. 3 890 Scheidungen. Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Zahl der Ehescheidungen von 2 403 auf 2 759 gestiegen, in Niederbayern von 1 901 auf 2 494, in Oberfranken von 2 160 auf 2 461 und in der Oberpfalz von 1 849 auf 2 215.

In den vergangenen dreizehn Jahren, seit 1995, verzeichneten die höchsten prozentualen Anstiege bei Ehescheidungen die Regierungsbezirke Niederbayern (+31%), Schwaben (+24%), Oberpfalz (+20%) und Oberbayern (+17%), gefolgt von Unterfranken (+15%), Oberfranken (+14%) und Mittelfranken (+9%). Trotz der leichten Zunahme der 2008

vollzogenen Scheidungen, konnten zwei Regierungsbezirke einen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2007 verzeichnen.

Auf Kreisebene (Abb. 3) zeigen sich hinsichtlich der Scheidungshäufigkeit zwischen Stadt und Land 2008 einige Unterschiede. Die Landkreise lagen mit 22 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner höher als die kreisfreien Städte. Hier wurden 21 Ehen je 10 000 Einwohner durch Gerichtsurteil beendet. Im Landesdurchschnitt wurden in Bayern im Jahr 2008 rund 22 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden. Am höchsten lag die Scheidungshäufigkeit im Landkreis München mit rund 34 und in der kreisfreien Stadt Coburg mit 29 geschiedenen Ehen je 10 000 Einwohner. Die niedrigsten Scheidungshäufigkeiten verzeichneten 2008 die kreisfreien Städte Memmingen und Kempten (Allgäu) mit je 14 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner.

Scheidungen
in den Re-
gierungsbe-
zirken

Mehr Schei-
dungen in der
Stadt als auf
dem Land